

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



22. Jahrgang

Seelow, den 22.07.2015

Nr. 3

Seite

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 24.06.2015

2

Beschluss des Sonderkreisausschusses vom 15.07.2015

2

Beschlüsse des Kreistages vom 15.07.2015

2

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

Bekanntmachung der 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (11. Änderungssatzung) vom 03.06.2015

3

Bekanntmachungen anderer Stellen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2015

5

Impressum

6

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 24.06.2015

Am 24.06.2015 führte der Kreisausschuss seine 7. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss
bereitete die 10. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland für den 15.07.2015 vor.

Beschluss des Sonderkreisausschusses vom 15.07.2015

Am 15.07.2015 führte der Kreisausschuss eine Sondersitzung durch.

Der Kreisausschuss beriet zur Vorlage Nr. 2015/KA/129 – Beratung und Beschlussfassung zur Ausreichung von Mitteln entsprechend der Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Förderung von Investitionen der Daseinsvorsorge der Gemeinden und Ämter (Kreisentwicklungsbudget) - und beschloss über die Ausreichung der Mittel des Kreisentwicklungsbudgets.
(Beschluss Nr. 2015/KA/2-8)

Beschlüsse des Kreistages vom 15.07.2015

Am 15.07.2015 führte der Kreistag seine 10. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm
eine Information des Landrates zur aktuellen Situation im Landkreis entgegen

Der Kreistag
beschloss den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 des Landkreises Märkisch-Oderland mit seinen Anlagen in der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung
(Beschlussvorlage Nr. 2015/KT/111; Beschluss Nr. 2015/KT/89-10)

erteilte dem Landrat die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2011
(Beschlussvorlage Nr. 2015/KT/112; Beschluss Nr. 2015/KT/90-10)

beschloss
den geprüften Jahresabschluss 2014 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO)
(Beschlussvorlage Nr. 2015/KT/105; Beschluss Nr. 2015/KT/91-10)

auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2014 des Entsorgungsbetriebes MOL die Entlastung der Werkleiterin
(Beschlussvorlage Nr. 2015/KT/106; Beschluss Nr. 2015/KT/92-10)

erklärte seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitgliedschaft in einem zu gründenden Museumsverein, der die Transformation des derzeitigen Freilichtmuseums Altranft zum Ziel hat
(Beschlussvorlage Nr. 2015/KT/108; Beschluss Nr. 2015/KT/93-10)

beschloss, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Märkisch-Oderland in Listenform vorzunehmen
(Beschlussvorlage Nr. 2015/KT/124; Beschluss Nr. 2015/KT/94-10)

erteilte den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Märkisch-Oderland für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung
(Beschlussvorlage Nr. 2015/KT/125; Beschluss Nr. 2015/KT/95-10)

berief Herrn Tobias Seyfarth als Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund des Landkreises Märkisch-Oderland ab
(Beschlussvorlage Nr. 2015/KT/121; Beschluss Nr. 2015/KT/96-10)

benannte auf Vorschlag des Landrates Herrn Thomas Christoph Berendt zum Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrations-hintergrund des Landkreises Märkisch-Oderland
(Beschlussvorlage Nr. 2015/KT/122; Beschluss Nr. 2015/KT/97-10)

berief Frau Jutta Lieske, SPD-Fraktion, als Mitglied des Kreisausschusses ab und bestellte Herrn Hans-Jürgen Hitzges als Mitglied des Kreisausschusses
(Antrag Nr. 2015/KT/120; Beschluss Nr. 2015/KT/98-10)

berief Herrn Joachim Fiedler, Fraktion Die Linke, als Mitglied des Kreisausschusses ab und bestellte Frau Eva-Maria Stryz als Mitglied des Kreisausschusses und Frau Karin Klinger als Stellvertreterin für Frau Stryz
(Antrag Nr. 2015/KT/123; Beschluss Nr. 2015/KT/99-10)

berief Herrn Joachim Fiedler, Fraktion Die Linke, als Stellvertreter in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree zum 30.06.2015 ab und wählte Herrn Bernd Sachse als Stellvertreter für Herrn Klaus Otto in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree zum 01.07.2015
(Antrag Nr. 2015/KT/126; Beschluss Nr. 2015/KT/100-10)

fasste einen Beschluss zur Durchführung der Überprüfung der Mitglieder des Kreistages Märkisch-Oderland auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR
(Antrag Nr. 2015/KT/127; Beschluss Nr. 2015/KT/101-10)

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

Bekanntmachung

Nachfolgend mache ich gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 2 GKGBbg die am 03.06.2015 von der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim beschlossene

11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (11. Änderungssatzung) vom 03.06.2015

bekannt.

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 4 GKGBbg verpflichtet ist, auf diese Veröffentlichung in der für seine Bekanntmachung vorgeschriebenen Form hinzuweisen.

Seelow, den 29.06.2015

G. Schmidt
Landrat

**11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim
(11. Änderungssatzung) vom 03.06.2015**

Präambel

Auf der Grundlage des § 31 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32), der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32) und des § 6 der Verbandssatzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 14.05.2014 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 03.06.2015 die folgende 11. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Verbandssatzung

Die 6. Änderungssatzung in Form einer Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 08.12.2010 (Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 8 vom 29.12.2010), zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 14.05.2014 wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Stimmzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung“ wird wie folgt neu gefasst:

Anlage

Stimmzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung

lfd.Nr.	Verbandsmitglied	Stimmen Zahl
1.	Bad Freienwalde (Oder)	118
2.	Wriezen	74
3.	Beiersdorf-Freudenberg	6
4.	Bliesdorf für den OT Bliesdorf	7
5.	Falkenberg	23
6.	Heckelberg-Brunow	7
7.	Höhenland	11
8.	Neulewin	10
9.	Oderaue	17
10.	Prötzel für die OT Sternebeck/Harnekop	4
	gesamt	277

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 04.06.2015

Uwe Siebert
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungen anderer Stellen

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2015

**Haushaltssatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 22.06.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	498.200 €
ordentlichen Aufwendungen auf	498.200 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	502.200 €
Auszahlungen auf	502.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	493.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	493.200 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

1. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

3. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 % der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 10 % des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Beeskow, den 22.06.2015

.....
Schmidt
Vorsitzender

.....
Rump
Leiter Reg. Planungsstelle

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Redaktion:

Büro des Kreistages

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Tel.: 03346 850-6010

Fax: 03346 850-6019

E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de

AZ: 10.26.12

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.